

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Ortsübliche Bekanntmachung einer Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes (§ 143 Abs. 1 BauGB)

Die beiliegende, am 30.05.2011 vom Stadtrat Deggendorf beschlossene, Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes "Schaching" wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Die Stadt Deggendorf hält diese Satzung im Neuen Rathaus der Stadt Deggendorf im Bauamt Franz-Josef-Strauß-Straße 3, II. Stock, Zimmer Nr. 215, sowie die einschlägigen Vorschriften über städtebauliche Sanierungsmaßnahmen während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag auch von 13:00 – 16:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereit. Betroffenen und Interessierten stehen Frau Christiane Friedrich, Zimmer Nr. 215, Tel.: 0991/2960 – 443 und / oder Herr Ernst Kallmünzer, Zimmer Nr. 234, Tel.: 0991/2960 – 416 für Auskünfte zur Verfügung.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Deggendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Deggendorf, den 31.05.2011

Peter Volkmer
Zweiter Bürgermeister